



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtplanung**
Verfasser/in Anne Eberhardt
Vorlage Nr. 220/2022
Datum 15.11.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	01.12.2022	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	15.12.2022	

Betreff:

Berufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirats

Anlagen:

1. Informationen zu den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates
2. Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats vom 1. Januar 2020

Beschlussvorschlag:

1. Als neue Mitglieder (Sachverständige gem. § 3 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Lörrach) werden ab 1. Januar 2020 berufen
 - Prof. Dr. Michael Koch, Zürich
 - Prof. Dr. Annette Rudolph-Cleff, Mannheim/DarmstadtDie bisherigen Mitglieder
 - Frau Dea Ecker, Heidelberg
 - Herr Andy Schönholzer, Baselwerden für eine weitere Beiratsperiode als Mitglieder des Gestaltungsbeirates berufen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Lörrach besteht als unabhängiges Sachverständigengremium in seiner heutigen Form seit dem Jahr 2009. Seine Aufgabe ist die Begutachtung von Vorhaben besonderer städtebaulicher, architektonischer und landschaftsarchitektonischer Bedeutung und ihrer Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild. Der Gestaltungsbeirat unterstützt Gemeinderat und Verwaltung durch Empfehlungen zu städtebaulichen Planungen und öffentlichen und privaten Bauprojekten und trägt somit zur Verbesserung des Stadtbildes und der Sicherung architektonischer Qualität bei.

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates (Anlage 2) legt fest, dass vier unabhängige, externe Sachverständige in das Gremium berufen werden. Diese sollen ausgewiesene Fachleute aus den Gebieten Städtebau, Landschaftsplanung und Architektur sein, die über eine Qualifikation zum Preisrichter verfügen. Die Mitglieder dürfen ihren Wohn- oder Arbeitssitz nicht im Landkreis Lörrach haben und dürfen während und ein Jahr nach ihrer Beirats Tätigkeit nicht in Lörrach planen und bauen.

Eine Beiratsperiode dauert für die Mitglieder jeweils drei Jahre, wobei nach Ablauf jeder Beiratsperiode der Wechsel eines Teils der Mitglieder vorgesehen ist. Die Mitgliedschaft sollte in der Regel zwei aufeinanderfolgende Perioden nicht übersteigen. Scheidet ein Mitglied während der laufenden Tätigkeitszeit vorzeitig aus, beruft der Gemeinderat einen Nachfolger für die verbleibende Zeit.

Frau Dea Ecker aus Heidelberg und Herr Andy Schönholzer aus Basel, die 2020 erstmals in den Gestaltungsbeirat berufen wurden, sollen für eine weitere Beiratsperiode als Mitglieder bestätigt werden. Für die Ende 2022 Ausscheidenden, Frau Bärbel Hoffmann sowie der derzeitige Vorsitzende des Gestaltungsbeirates Herr Prof. Wachten, sind Nachfolger zu bestimmen. Der Bereich Architektur wird künftig von Frau Prof. Dr. Annette Rudolph-Cleff abgedeckt werden und der Bereich Städtebau von Herrn Prof. Dr. Michael Koch.

Informationen zu den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats sind als **Anlage 1** der Vorlage beigelegt.

Gerd Haasis
Fachbereichsleiter Stadtplanung

Alexander Nöltner
Fachbereichsleiter Stadtplanung